



Ratzke & Ratzke
VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Dienst- / Amts- Haftpflicht- Versicherung

Die Dienst- oder Amts- Haftpflicht- Versicherung ist die spezielle Berufs- Haftpflicht- Versicherung für Richter, Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes (Personen mit hoheitlichen Aufgaben).

Das „klassische“ Beispiel für einen Versicherungsfall: Durch die grob fahrlässige Verletzung der Aufsichtspflicht des Lehrers während eines Klassenausflugs bricht sich einer der kleinen Rabauken das Bein. Die Krankenkasse nimmt beim verantwortlichen Lehrer Regress.

Wer ist versichert?

Versichert ist der Versicherungsnehmer in Ausübung seiner dienstlichen Tätigkeiten.

Was ist versichert?

Haftpflichtansprüche aufgrund von Schäden, die der Versicherungsnehmer infolge der Verletzung seiner dienstlichen oder amtlichen Obliegenheiten verursacht hat.

Welche Risiken sind typischerweise versichert?

- Ansprüche seitens Dritter, denen ein Schaden zugefügt wurde
- Ansprüche des Dienstherrn, falls seinem Staats- oder Landeseigentum ein Schaden zugefügt wurde (Ersatzansprüche öffentlich-rechtlicher Natur)
- Regressansprüche des Dienstherrn, falls er Schadenersatzansprüche Dritter erfüllen musste

Was ist nicht versichert?

Nicht automatisch mitversichert ist die Haftung für den Verlust von Dienstschlüsseln. Vermögensschäden werden generell *nicht* mitversichert.

Besonderheiten / Deckungserweiterungen

Die Dienst- oder Amts- Haftpflicht- Versicherung wird oft als Zusatzdeckung zur persönlichen Privat- Haftpflicht- Versicherung abgeschlossen.

Als Deckungserweiterungen werden regelmäßig angeboten

- Haftung für den Verlust von Dienstschlüsseln
- Haftung für Schäden verursacht durch den Gebrauch der Dienstwaffe (z.B. für Polizeibeamte)

In jedem Fall ist zu prüfen, ob nicht die Mitgliedschaft in bestimmten Berufsverbänden bereits eine Dienst- oder Amts- Haftpflicht- Versicherung beinhaltet.